



Adresse Parkplätze:
Sieboldstraße 23, 97218 Gerbrunn

Kontakt Gemeinde:
Gemeinde Gerbrunn, Rathausplatz 3,
97218 Gerbrunn
Tel.: 0931 / 70 280 - 0
E-Mail: info@gerbrunn.de

Parkplatzordnung

- Der Parkplatz steht ausschließlich Wohnmobilen zur Verfügung und ist ganzjährig geöffnet.
- Die **Frischwasserversorgung & Abwasserentsorgung** stehen nur in der **frostfreien Periode** zur Verfügung.
- Die Höchstnutzungsdauer beträgt 3 Tage bzw. 2 Übernachtungen.
- Das Abstellen der Fahrzeuge darf nur in den vorgesehenen Stellplätzen erfolgen.
- Das Aufnehmen von campingähnlichen Aktivitäten (z.B. offenes Feuer, Spannen von Wäscheleinen, Waschen und Duschen im Freien usw.) ist untersagt.
- Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.
- Wohnmobilstoiletten aller Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Ausguss entleert werden.
- Schmutzwasser darf nicht in die Umwelt gelangen.
- Die Nutzung der Entsorgungseinrichtung ist kostenlos.
- Lärmbelästigungen wie Türeschlagen, laute Musik und laute Unterhaltung sind zu vermeiden.
- In der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist die allgemeine Nachtruhe einzuhalten.
- Der Betrieb von Generatoren ist untersagt.
- Hunde und andere Haustiere sind auf dem Parkplatz stets an der Leine zu halten. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend durch den Tierhalter zu beseitigen.
- Der Parkplatz ist nach der Benutzung sauber zu hinterlassen. Ordnung und Sauberkeit sind Pflicht aller Benutzer.
- Der Müll ist in den zur Verfügung gestellten Behälter zu entsorgen.
- Eine Benutzungsgebühr wird nicht erhoben.
- Die auf dem Parkplatz befindlichen Einrichtungen zur Frischwasserversorgung und Stromversorgung sind mit einem Geldautomat ausgestattet und können gegen Zahlung des entsprechenden Entgeltes genutzt werden. Ein Anspruch auf Bereitstellung dieser Leistungen besteht prinzipiell nicht.
- Die Gemeinde Gerbrunn übt auf dem Gelände das Platzrecht aus.
- Die Benutzung des gemeindlichen Parkplatzes für Wohnmobile geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung der Nutzer.
- Die Gemeinde Gerbrunn haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall von Strom- und /oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Eine Haftung für Schäden durch höhere Gewalt ist ebenfalls ausgeschlossen.